

brandheiß

Die **Feuerwehr-**
Gewerkschaft



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di – **Fachgruppe Feuerwehr**
Landesbezirk Baden-Württemberg

Stuttgart im April 2014

Sondermeldung

Sonderaltersgrenze - Feuerwehr -Gespräch beim stellv. Innenminister

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 24.3.2014 hatte die Landesfachgruppe Feuerwehr zusammen mit Leni Breymaier ein Gespräch im Innenministerium zur zeitlichen Planung für die von Grüne und SPD zugesagte Absenkung der Sonderaltersgrenze für Feuerwehrbeamte auf das 60. Lebensjahr geführt. Bislang wurde uns kein fester Termin für die gesetzliche Umsetzung genannt. Das war der Anlass für das Gespräch. Begründet wurde die zeitliche Verzögerung mit den intensiven Arbeiten zum Landespersonalvertretungsgesetz und den damit verbundenen knappen Personalreserven im IM. Der politische Umsetzungswille wurde uns in dem Gespräch erneut zugesagt. Mit dem Antwortschreiben des Innenministers Reinhold Gall wird dieser Wille nun auch dokumentiert. Mit viel Optimismus könnte die Absenkung zum 1.1.2015 in Kraft treten.

Wir haben deutlich gemacht, dass wir die KBM und alle Laufbahnen, sowie die Leitstellen in die Absenkung einbezogen haben möchten.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schwarz



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM
DER MINISTER

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Datum *31.03.14*

ver.di Landesbezirk Baden-Württemberg
Landesbezirksleiterin
Frau Leni Breymaier
Theodor-Heuss-Str. 2
70174 Stuttgart

ver.di Landesbezirk Baden-Württemberg	Durchwahl 0711 231-3113
EINGEGANGEN RESEKRET	Aktenzeichen T-031.5/161 (Bitte bei Antwort angeben)
01. April 2014	
L&K <input type="checkbox"/>	Präsidium <input type="checkbox"/>
TOP 25 <input type="checkbox"/>	L&V <input type="checkbox"/>
FB... <input type="checkbox"/>	Kasse <input type="checkbox"/>

~~Re~~ Absenkung der Sonderaltersgrenze der Feuerwehr

Sehr geehrte Frau Breymaier,

lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen und Ihnen für das Gespräch danken, das Sie und Ihre Begleiter am 24. März 2014 zur Frage der Pensionsaltersgrenze für Feuerwehrleute mit dem Amtschef meines Hauses, Herrn Ministerialdirektor Dr. Herbert O. Zinell, und Mitarbeitern der damit befassten Abteilungen geführt haben. Zugleich möchte ich in gleicher Sache an Ihr Schreiben vom 20. Februar 2014 anknüpfen.

Mit Ihrem Gespräch greifen Sie die Feststellung im Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg auf, nach der die Dienstrechtsreform aus dem Jahr 2010 neben vielen positiven Fortentwicklungen einige Veränderungen bewirkt hat, die es zu korrigieren gilt. Die Regelung zu den Sonderaltersgrenzen bedarf danach einer Überprüfung und einer Neuregelung unter stärkerer Berücksichtigung der besonderen Anforderungen durch Einsatz- und Sonderbelastungen.

Willy-Brandt-Str. 41 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 231-4 • Telefax 0711 231-3019

- 2 -

Daraus hat sich die Zielsetzung entwickelt, für die Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr die Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand einschließlich der flankierenden Regelungen auf den Stand vor der Dienstrechtsreform zurückzuführen. Wie es dazu gekommen ist, welche Abstimmungen dazu erforderlich waren und welche Implikationen es dabei zu berücksichtigen galt, hat Ihnen Herr Dr. Zinell im Gespräch am 24. März 2014 erläutert.

Ich kann Ihnen versichern, dass dieses politische Ziel Bestand hat und mein Haus daran arbeitet, zeitnah den entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Zuvor sind freilich noch - auch dies ist bei dem Gespräch kurz erörtert worden - mit betroffenen Stellen Details abzuklären, wofür ich um Verständnis bitte.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhold Gall Mdl.

Tjark Neinhardt

Vorsitzender der Fachgruppe *Feuerwehr*

Wolfgang Heim

Matthias Meyer-Pöllnitz
stellv. Vorsitzende der
Fachgruppe *Feuerwehr*

Thomas Schwarz

Fachgruppenleiter